

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren „Pro Krankenhaus Schongau“

Medizinische Grundversorgung im Landkreis Weilheim-Schongau bürgernah erhalten

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a Abs.7 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass kein Zentralkrankenhaus gebaut wird, sondern dass die beiden Krankenhäuser in Schongau und Weilheim langfristig betrieben werden mit Gewährleistung einer Grund- und Regelversorgung mindestens der Stufe 1 sowie einer Notfallversorgung an 7 Tagen pro Woche und 24 Stunden am Tag , und dass am Standort Schongau die Geburtstation weiterbetrieben wird?

Begründung:

1. Für beide Kliniken müssen die Mindestvoraussetzungen für eine Notfallversorgung gewährleistet werden: Innere Medizin, Chirurgie, Intensivstation mit mindestens 6 Betten, 3 davon mit Beatmungsplätzen, Notfallambulanz und qualifiziertem Personal.
2. Erfahrungswerte zeigen, dass Nachfolgekonzepte für bestehende Krankenhäuser – wie das angedachte MVZ – oft nicht umsetzbar sind und dadurch die bestehende Krankenhausgebäude teilweise ungenutzt leer stehen. Es bleibt lediglich bei Versprechungen und Lippenbekenntnissen der Verantwortlichen.
3. Ein Zentralklinikum auf der grünen Wiese lehnen wir aus Nachhaltigkeitsgründen (z.B. Flächenversiegelung, Verschwendung von Ressourcen, Wegfall von landwirtschaftlichen Nutzflächen) und wegen massiver finanzieller Belastungen von schätzungsweise 500 Millionen Euro ab. Die höhere Kreisumlage hätte zur Folge, dass Geld für jede/n einzelne/n BürgerIn fehlt, für Sportstätten, Vereine usw. Stattdessen sollten die zwei vorhandenen Krankenhäuser erweitert, optimiert und zukunftsfähig aufgestellt werden, zumal an beiden Standorten in den letzten Jahren bereits mehr als 50 Millionen Euro investiert wurden.

Als Vertreter gem. Art. 12a Abs. 4 LKrO werden benannt:

Daniela Puzzovio, Löwenstr. 5, 86956 Schongau

Regina Haugg, Wilhelm-Köhler-Str. 33c, 86956 Schongau

Stefan Konrad, Blumenstr. 4a, 86956 Schongau

Stellvertreter für 1: Irmgard Schreiber-Buhl, Hans-Böckler-Str. 40, 86956 Schongau

Stellvertreter für 2: Angelika Heining, Moosängerstr. 13, 86956 Schongau

Stellvertreter für 3: Walter Popp, Frühlingstr. 7, 86956 Schongau

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbliebenen Teile.

Nr.:	Vorname:	Nachname:	PLZ:	Ort:	Straße:	Unterschrift:	Bemerkung Behörde:
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							